



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder
Straße 19, D – 21109 Hamburg

Amt Energie und Klima

Bundesnetzagentur - BNetzA

per E-Mail: gbk@bnetza.de

[REDACTED]

Datum 20.5.2025

Betreff: Eröffnung Festlegungsverfahren vermiedene Netzentgelte

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Festlegungsentwurf vermiedene Netzentgelte. Grundsätzlich ist für uns nachvollziehbar, die vermiedenen Netzentgelte (VnnE) vor dem Hintergrund der im Monitoringbericht dargestellten Ergebnisse zum Netzausbau zu hinterfragen. Aus unserer Sicht geht jedoch die im Festlegungsentwurf vorgesehene kurzfristige komplette Streichung deutlich über den angemessenen Anpassungsbedarf hinaus.

Netz-/Systemdienlichkeit

Der Festlegungsentwurf betrachtet nicht die Rolle der dezentralen steuerbaren Erzeugungsanlagen für die Netzstabilität und die Versorgungssicherheit. Dies ist für uns nicht nachvollziehbar.

Selbst wenn die Darstellung richtig ist, dass die Netze immer soweit ausgebaut werden, dass ein gleichzeitiger Ausfall aller dezentralen Erzeugungsanlagen aus der vorgelagerten Netzebene ausgeglichen werden kann, so ist der Nachweis einer fehlenden Netzentgelteinsparung auf der nächsthöheren Ebene nicht erbracht. Die Darstellungen der Festlegung, dass die Kosten auch bei dem unbestritten sinkenden Strombedarf von der darunterliegenden Ebene nicht sinken, trifft nur bei statischer Betrachtung zu. Wenn die Netze, wie in Deutschland für die nächsten Jahre geplant, aufgrund steigender Stromnachfrage ausgebaut werden, sollte der dämpfende Effekt der dezentralen Einspeisung auch beim Netzausbaubedarf nachweisbar sein und sich damit in vermiedenen Netzentgelten widerspiegeln.

Gänzlich unberücksichtigt sind auch die sonstigen Netz- und Systemdienstleistungen aus gasbetriebenen Kraftwerken geblieben. Diese reichen von der Momentanreserve bis hin zur Bereitstellung von Flexibilität zur Integration volatiler Erzeugungsanlagen. In allen Bereichen gibt es Investitionsbedarf. Eine vorzeitige Abschaffung der VnnE wirkt diesen Bemühungen entgegen und hat daher kontraproduktive Wirkung auf die Versorgungssicherheit und die Investitionsbereitschaft gerade auch im Zusammenhang der aktuellen Ausbauziele für gesicherte Leistung.

Wie würden Sie daher bitten, die sehr kursorischen Überlegungen zur Netz- und Systemdienlichkeit durch eine detailliertere Untersuchung zu ersetzen und die vermiedenen Netznutzungsentgelte nur bis zu der Höhe abzuschmelzen, bis zu der sich tatsächlich kein Nutzen nachweisen lässt.

Vertrauensschutz

Die Festlegung sieht vor, mit der Abschmelzung der VnnE bereits nächstes Jahr zu beginnen. Diese extrem kurzfristige Abschaffung stellt einen schwerwiegenden Eingriff in den Vertrauensschutz der getätigten Investitionen dar. Dies ist gerade in Zeiten, wo wir drängen Bedarf an zusätzlichen Investitionen haben, das falsche Signal.

Wir würden Sie daher darum bitten, einen angemessene Übergangszeitraum vorzusehen. Aus unserer Sicht könnte das ein Abschmelzen ab 2030 bedeuten.

Mit freundlichen Grüßen

██████████